



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Kurzfassung MaP 163 „Polenztal“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das SCI "Polenztal" umfasst eine Gesamtfläche von 371^oha und erstreckt sich von der Rusigmühle (190 m über NN) im Süden bis nach Polenz (350 m über NN) im Norden. Das SCI ist gekennzeichnet durch das eingeschnittene Tal der nach Süden entwässernden Polenz und deren bewaldete Hänge. Auf Grund dessen ist das FFH-Gebiet zum größten Teil mit Wald bestockt (ca. 70%), wobei die Fichte den größten Flächenanteil einnimmt. Daneben kommen Kiefer, Rotbuche, Hainbuche, Traubeneiche sowie weitere Laubbaumarten vor. Das Altersspektrum reicht von Anwuchs bis zu ca. 160 Jahre alten Buchen- und Fichtenbeständen.

Geomorphologisch lässt sich das FFH-Gebiet in drei Teile gliedern. Der nördliche Teil von Polenz bis zur Waldmühle ist ein steilhängiges Sohlental mit einer mittleren Eintiefung von 30^om. Der Untergrund wird teilweise von lößbedecktem Granodiorit gebildet. Die Auen sind etwa 100^om breit. Der mittlere Teil zwischen Waldmühle und Steinberg ist durch ein Kerbsohlental mit Sohlental-Abschnitten geprägt. Das Erosionsniveau liegt ca. 80^om unter der Umgebung, wobei die stärkeren Eintiefungen im Granit mit einer geringeren Talbreite einhergehen. Im letzten Teilabschnitt dominiert das Kerbsohlental mit Eintiefungen über 80^om und einer schmalen Aue. Der Untergrund wird durch den Lausitzer Zweiglimmergranodiorit gebildet. Bezüglich der Böden lassen sich aufgrund der beschriebenen Verhältnisse drei große Gruppen bilden: die Verwitterungsböden auf Granit/Granodiorit; Böden, die aus Lößlehm hervorgingen und die Böden der Auen und Tälchen. Die Verwitterungsböden finden sich entlang der Hänge. Der vorherrschende Bodentyp ist die Braunerde, wobei insbesondere podsolige Braunerden dominieren. Der Skelettgehalt kann sehr unterschiedlich sein, so tritt an den Hangfüßen bspw. Blockstreu auf. Daneben treten unterhalb der Bockmühle, westlich der Märzenbecherwiesen kleinflächig Humusstaugleye auf, die wahrscheinlich vom Wasser der Oberhänge abhängig sind. Böden, die aus Lößlehm hervorgingen, sind im UG nur in sehr geringem Umfang im nördlichen Bereich zu finden. Die Böden der Polenzaue sind durch sandige Lehme und lehmige Sande ausgebildet. Der vorherrschende Bodentyp ist Gley.

Das Gebiet des SCI 163 entwässert vollständig in die Polenz und über den Lachsbach in die Elbe. Die Polenz ist im UG ein naturnahes bis natürliches Fließgewässer mit geringer Strömung (unter 2 m/s). Die Abflusskurve der Polenz ist typisch für den Jahresgang eines Mittelgebirgsflusses. Im UG weist der gesamte Abschnitt der Polenz die Güteklasse II auf. Es handelt sich dabei um Gewässerabschnitte mit mäßiger Verunreinigung, guter Sauerstoffversorgung, sehr großer Artenvielfalt und Individuendichte. Die Gewässerstrukturgüteklassen wiesen im UG eine große Spannweite auf. Während die Zuflüsse im Norden Gewässerstrukturgüteklassen von VI und VII und selbst die Polenz nur einen Wert von V (stark verändert) erreicht, verbessert sich das Gesamtbild im weiteren Verlauf. Flussabwärts schwanken die Werte zwischen II und IV, wobei hauptsächlich die Klasse III (mäßig verändert) kartiert wurde. In Bezug auf die Abflusswirkung können die Flussabschnitte flussabwärts des Ortes Polenz weitgehend als annähernd natürlich eingeschätzt werden. Größere Veränderungen wurden nur in den Bereichen der Mühlen vorgenommen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Das FFH-Gebiet ist überwiegend mit Wald bestockt (70%). Innerhalb der Wälder sind Nadelwälder und deren Mischwälder bestimmendes Element. Jedoch kommen immer wieder Laub- und Laubmischwälder vor, so dass sich ein strukturiertes Waldmosaik ergibt. Die Waldflächen befinden sich überwiegend (ca. 83%) in Privatbesitz. Der Norden des Untersuchungsgebietes sowie die Ufer der Polenz werden durch Grünland bestimmt.

Nach Naturschutzrecht sind im SCI folgende Schutzkategorien vorhanden: Landschaftsschutzgebiete (LSG) "Sächsische Schweiz" mit einem Anteil von 40 ha (10,8% der Gesamtfläche) und „Oberes Polenztal und Hohes Birkigt“ mit einem Anteil von 307 ha (83% der Gesamtfläche); das Naturschutzgebiet (NSG) "Märzenbecherwiesen" mit 7,9 ha; 5 Flächennaturdenkmale (FND) mit 10,1 ha (2,7% der Gesamtfläche) sowie verschiedene nach § 26 Sächs-NatSchG geschützte Biotope mit über 27 ha (7,3 % der Gesamtfläche).

2. ERFASSUNG und Bewertung

2.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Als Ergebnis der Ersterfassung im Jahr 2009 wurden zehn Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 46,13 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Hinzu kommen 2 Entwicklungsflächen mit 1,65 ha für den LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) und 0,6 ha Entwicklungsfläche für den LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder). Die an die EU gemeldeten LRT 3150, 8150, 8230 und 8310 konnten nicht bestätigt werden. Zusätzlich zu den Angaben im Standarddatenbogen wurden die Lebensraumtypen 4030 und 9160 vorgefunden.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 163

Lebensraumtyp (LRT)		Fläche [ha]	Flächeanteil [%] im SCI	Anzahl der Teilflächen
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	5,49	1,48	4
4030	Trockene Heiden	0,18	0,05	1
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	1,10	0,29	8
6510	Flachland-Mähwiesen	7,56	2,04	13
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation	0,59	0,16	13
9110	Hainsimsen-Buchenwälder	26,28	7,08	11
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	0,51	0,14	1
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	0,88	0,24	1
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	2,82	0,76	3
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	0,72	0,19	2
	Summe	46,13	12,43	57

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Der LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) konnte mit vier Fließgewässerabschnitten im SCI "Polenztal" kartiert werden. Der Lebensraumtyp nimmt im SCI eine Fläche von 5,94 ha ein. Insgesamt besitzt der LRT 3260 aufgrund seiner guten Ausprägung eine regionale Bedeutung. Von Bedeutung ist insbesondere die Kohärenzfunktion zum SCI "Nationalpark Sächsische Schweiz" und zum SCI "Lachsbach und Sebnitztal", da die Polenz nach dem Zusammenfluss mit der Sebnitz als Lachsbach in die Elbe fließt.

Im SCI „Polenztal“ konnte nur eine Fläche (0,18 ha) dem LRT 4030 (Trockene Heiden) zugeordnet werden. Er besitzt einen guten Erhaltungszustand. Dieser LRT ist in anderen SCI großflächiger und besser ausgeprägt, so dass ihm nur eine lokale Bedeutung beigemessen werden kann.

Die im SCI "Polenztal" ausgewiesenen acht Flächen des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) weisen einen guten Erhaltungszustand auf. Dieser LRT ist in anderen SCI großflächiger und besser ausgeprägt, so dass ihm nur eine lokale Bedeutung beigemessen werden kann. Auch den 13 im SCI "Polenztal" auf insgesamt 7,56 ha vorkommenden LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) kann nur eine lokale Bedeutung beigemessen werden. Zwar weisen die Flächen einen guten Erhaltungszustand auf, dennoch ist der LRT in anderen SCI großflächiger und besser ausgeprägt. Es gibt jedoch in den umgebenden SCI kaum nennenswerte Frischwiesen. Daher ist dieser LRT auf Grund seines Artenreichtums und seiner Vielfalt der Wiesen sowie seiner Bedeutung für den Artenschutz als bedeutendes Schwerpunktorkommen innerhalb des Naturraumes „Westlausitzer Bergland“ zu werten.

Das Auftreten von Übergängen zu Borstgrasrasen und zu Magerrasen/Heiden kann als große Besonderheit gewertet werden, zumal Borstgrasrasen im Umfeld nicht mehr und im weiter entfernten Nationalpark nur sehr kleinflächig auftritt.

Den 13 im SCI "Polenztal" erfassten LRT 8220 (Silikاتفelsen mit Felsspaltenvegetation) kann aufgrund des guten Vorkommens von Kleinfarnen eine regionale Bedeutung vergeben werden. Bedeutend sind insbesondere die drei Felsen mit Vorkommen vom Nördlichem Streifenfarn. Diese Art kommt in Sachsen nur selten vor und ist mäßig im Rückgang begriffen.

Die im SCI Polenztal als LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) erfassten Flächen liegen hinsichtlich der Flächengröße und der Ausstattung der Bodenvegetation im landesweiten Durchschnitt. Die Flora ist lebensraumtypisch relativ artenarm und setzt sich im Gebiet aus lebensraumtypischen Arten zusammen. Die Buchenwälder werden teilweise von der Stiel-/ Traubeneiche begleitet. Insbesondere die beiden großflächigen Altbestände und die Steilhangfläche stellen hochwertige Habitats dar. Die Hainsimsen-Buchenwälder des SCI Polenztal sind für die in Ostsachsen verbreiteten Granodiorit-Standorte repräsentativ, so dass ihnen eine regionale Bedeutung zuzuerkennen ist.

Unter den naturnahen Wäldern nimmt der LRT 9160 (Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder) im SCI den kleinsten Flächenanteil ein. Zudem überschreitet der einzige Bestand im SCI nur geringfügig die Kartierschwelle von 0,5 ha. Dem im SCI nachgewiesenen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald kommt deshalb lediglich lokale Bedeutung zu.

Der LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) kommt ebenfalls nur auf einer Teilfläche in einem guten Erhaltungszustand vor. Aufgrund dessen kann diesem eine lokale Bedeutung beigemessen werden.

Der LRT 9180* (Schlucht- und Hangmischwälder) des SCI Polenztal versteht sich als Begleit- und Ersatzgesellschaft mesophiler Buchenwaldgesellschaften. In vegetationskundlicher Hinsicht sind sie daher nur von lokaler bis regionaler Bedeutung. Der Bestand im FND „Polenzleite unter dem Heeselichter Steinberg“ kann in Bezug auf den Reichtum an Bestandes- und sonstiger Strukturmerkmale als landesweit bedeutsam angesehen werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lfug

Der LRT 91E0* (Erlen-Eschen-Bachwälder) ist als azonale Waldgesellschaft an gut nährstoff- und wasserversorgte Standorte gebunden und meist nur linienförmig bis kleinflächig ausgebildet. Die im SCI Polenztal erfassten Erlen-Eschen-Auenwälder liegen im landesweiten Durchschnitt. Die Bestandesstrukturmerkmale der im SCI stockenden Bachwälder sind unterdurchschnittlich, insbesondere der Mangel an starkem Totholz und Biotopbäumen. Den beiden Flächen des LRT im Gebiet kommt somit nur lokale Bedeutung zu.

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 163

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	4	5,49	-	-
4030	Trockene Heiden			1	0,18		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	8	1,10	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	1	0,99	12	6,57	-	-
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	2	0,07	11	0,52	-	-
9110	Hainsimsen-Buchenwald	2	9,40	7	15,83	2	1,05
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	1	0,51	-	-
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	-	-	1	0,88	-	-
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	1	0,55	2	2,27	-	-
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	-	-	2	0,72	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Von den 57 LRT-Flächen befinden sich 55 in einem günstigen Erhaltungszustand (A oder B). Zu einem ungünstigen Erhaltungszustand (C) führte bei zwei Teilflächen des LRT 9110 eine schlechte Bewertung des Strukturmerkmals „Waldentwicklungsphase“ (Stangenholz und schwaches Baumholz) und daraus folgend eine schlechte Bewertung der weiteren Strukturmerkmale.

In der näheren Umgebung, d.h. im Umkreis von etwa 15 km des FFH-Gebietes SCI 163, befinden sich mehrere Gebiete, die ebenfalls nach FFH-Richtlinie zu schützen sind. Davon weisen die meisten Schutzgebiete mehr oder weniger großflächig ausgeprägte Hainsimsen-Buchenwälder, Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder, Feuchte Hochstaudenfluren und Fließgewässer mit Unterwasservegetation auf, die wie auch Flachland-Mähwiesen sowie



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · http://www.smul.sachsen.de/lflug

Schlucht- und Hangmischwälder zu den charakteristischen Lebensraumtypen des SCI „Polenztal“ gehören.

So sind bspw. in fast allen angrenzenden SCI nennenswerte Flächen des LRT 3260 zu finden. Aufgrund der räumlichen Nähe ist zu den umgebenden SCI eine gute Kohärenz zu vermuten. Ähnlich verhält es sich bei den anderen Lebensraumtypen. So ist insbesondere zum direkt angrenzenden SCI Nationalpark Sächsische Schweiz bei nahezu allen LRT eine gute Kohärenz denkbar. Lediglich bei den LRT 9160 und LRT 9170 ist aufgrund der geringen Flächengröße und –anzahl im SCI selbst aber auch in den angrenzenden SCI mit einer eingeschränkten Kohärenz zu rechnen.

2.2. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Im SCI "Polenztal" wurden acht Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen (vgl. Tabelle 3). Aussagen über ein Vorkommen des Luchses sowie der Kleinen Hufeisennase im SCI konnten nicht bestätigt werden.

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 163

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im SCI
Name	Wissenschaftlicher Name			
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	1,8	0,49 %
Lachs	<i>Salmo salar</i>	1	5,9	1,59 %
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	1	5,8	1,56 %
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	1	9,8	2,64 %
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	148,6	40,05 %
Biber	<i>Castor fiber</i>	1	32,9	8,8 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	2	272,9	73,56 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	1	272,9	73,56 %

Das Habitat des Bachneunauges reicht vom nördlichen Eingang des SCI (ab S159) am Rückersdorfer Bach über den Lossbach bis in die Polenz nahe der Knochenmühle. Der Zustand der Population des Bachneunauges konnte mit sehr gut bewertet werden. So sind alle Längsklassen innerhalb der Habitatfläche belegt, was auf eine regelmäßige stabile Reproduktion und Rekrutierung der Bachneunaugen-Population innerhalb der abgegrenzten Habitatfläche hindeutet. Die Habitatstrukturen konnten überwiegend mit sehr gut bewertet werden. Lediglich der Ausbaus des Rückersdorfer Baches führt zu Beeinträchtigungen, da dieser Gewässerabschnitt die oberhalb des SCI befindlichen Habitate im Rückersdorfer Bach abtrennt. Insgesamt wird der Erhaltungszustand der Habitatfläche für das Bachneunauge als „sehr gut“ eingeschätzt.

Die Habitatfläche der Groppe umfasst den gesamten Lauf der Polenz im SCI sowie den Lossbach von der Mündung in die Polenz bis zur Mündung des Rückersdorfer Baches. Im weiteren



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Verlauf noch den Rückersdorfer Bach bis zur Gebietsgrenze an der S159. Der Zustand der Groppenpopulation im SCI kann sowohl insgesamt als auch bei den Parametern Präsenz und Abundanz mit gut bewertet werden. Die Verteilung der Altersgruppen ließ sogar eine A-Bewertung zu. Der Habitatzustand wird mit gut bewertet, da die Länge der freifließenden Gewässerabschnitte immer wieder von Hindernissen unterbrochen wird. Diese bestehenden Wehre und Querbauwerke der Polenz sind die Hauptursache für Beeinträchtigungen.

Die abgegrenzte Habitatfläche für den Lachs umfasst den gesamten Lauf der Polenz im SCI. Der Zustand der Habitatfläche kann insgesamt mit gut bewertet werden. Da die Polenz im Bereich des Planungsgebietes kein Reproduktionshabitat des Lachses repräsentiert und die Präsenz der Art auf Besatzmaßnahmen zurückzuführen ist, ist eine Bewertung der Populationsparameter „Rückkehrende Adulte“ und „Altersgruppenstruktur“ nicht möglich. Die Populationsparameter „Präsenz“ und „Abundanz“ lassen sich formell nach dem KBS aufgrund der nachgewiesenen Junglachse mit „B“ bewerten. Der Habitatzustand wird insgesamt mit gut bewertet.

Das Habitat des Kammolchs befindet sich in einem kleinen Wiesentälchen, dessen Bach in die Polenz entwässert. Das Gebiet des Unterlaufs vom Wiesenbach ist bewaldet. Im Oberlauf geht dieser in ein Rinnsal über, an dem sich drei kleine Teiche befinden. Der obere Teich ist mit Nutzfischen besetzt. Im Flachwasserbereich bildete sich ein kleines Röhricht heraus. Für Kammolche ist dieses Gewässer nur bedingt geeignet. Der mittlere Teich ist stark mit Rohrkolben bewachsen. Nur direkt am Auslauf besteht eine kleine offene Wasserfläche mit Tiefenzone. In diesem Gewässer wurde der Kammolch an mehreren Stellen festgestellt. Das unterste Gewässer ist wenig mit Wasserpflanzen bewachsen. Hier wurden Kleinfische festgestellt. Für Kammolche ist dieses Gewässer momentan nicht geeignet, da eine submerse Vegetation fehlt. Allerdings ist dieser Teich als Entwicklungsfläche geeignet. Oberhalb der Gewässerkette befindet sich ein mit Laubgehölzen bewachsener Bahndamm, der sich aufgrund einer dichten Mullaufgabe gut als Sommerlebensraum und Überwinterungsgebiet eignet. Gleiches gilt auch für den Waldsaum im Unterlauf.

Mit den wenigen Einzelnachweisen zeigt das Vorkommen keinen günstigen Populationszustand an. Die Population ist regional verinselt und befindet sich am nördlichen Rand des SCI. Weitere Vorkommen im Gebiet sind in Kleinstgewässern oder Mühlgräben möglich. Sie stehen dann aber nicht im räumlichen Kontakt zueinander. Es sind außerdem keine Verbindungen zu anderen Vorkommen außerhalb des Gebietes erkennbar. Es muss also von einem inselartigen Vorkommen gesprochen werden, für welches eine Einbindung in eine Metapopulation nicht erkennbar ist. Der Erhaltungszustand des Kammolches im Untersuchungsgebiet muss als mittel-schlecht eingeschätzt werden.

Das nutzbare Fischotterhabitat erstreckt sich wie ein mehr oder weniger geschlossenes Band entlang der Polenz und des Seitenbachs südlich des Haltepunktes Langenwolmsdorf. Auch Teile von Hangwäldern können mit zum Gesamthabitat gezählt werden, da Fischotter gelegentlich ausgedehnte Wanderungen außerhalb der Fließgewässersysteme unternehmen. Die Uferstrukturen sind für den Fischotter überwiegend optimal, lediglich Bachabschnitte mit Brücken- oder Mühlenbauwerken wirken beeinträchtigend. Hier sind die Ufer meistens naturfern mit groben Steinen oder Mauern ausgebaut, wobei ein Großteil der Querungsbereiche meist ottergerecht gestaltet ist. Da die Fischdichte in einem Gebirgsbach wie der Polenz meistens gering ist, besitzt der Fischotter im Polenztal relativ große Reviere. Insgesamt wird von (mindestens) einem ständig besetztem Revier im Polenztal ausgegangen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Zwar ist die festgestellte Individuendichte der Fischotter gering, es ist jedoch zu beachten, dass die vorliegenden Untersuchungen nur eine Momentaufnahme darstellen und es wahrscheinlich ist, dass das SCI in vielen Abschnitten besiedelt wird. Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen konnten zwei Vorkommensbereiche abgegrenzt werden, in denen sich die Nachweise häuften. Das eine Konzentrationsgebiet befand sich im Bereich der Heeselichtmühle. Eine weitere Nachweiskonzentration bildete der Bereich zwischen Knochenmühle und Polenz.

Das Fischottervorkommen an der Polenz ist Bestandteil eines zusammenhängenden Verbreitungsgebietes. So gibt es sicherlich einen Austausch mit den Vorkommen an der Elbe. Die Elbe ist Bindeglied zu weiteren Vorkommen an Bächen der Sächsischen Schweiz und dem Wesenitzgrund. Bei starkem Frost oder bei Hochwassersituationen an der Elbe besitzt das Polenztal eine wichtige Funktion als Ausweichhabitat zur Nahrungssuche.

Insgesamt wird der Erhaltungszustand der Habitatfläche für den Fischotter im SCI als „sehr gut“ (A-Bewertung) eingeschätzt.

Als Habitat für den Biber wurde der gesamte Bachverlauf mit der Gewässer begleitenden Vegetation zwischen Heeselichtmühle und Polenz ausgewiesen. Ungünstige Ufer sind nur im Bereich von Mühlen zu finden, da hier kleinere Fließgewässerabschnitte am Ufer ausgebaut sind. Eine barrierefreie Verbindung zur Elbe ist jedoch möglich.

Offenbar ist der Biber im Zuge seiner Wiederausbreitung in Sachsen erst vor einiger Zeit im Polenztal angekommen, so dass eine weitere Ausbreitung mit mehreren Revieren möglich ist. Im Rahmen der Untersuchungen wurden nur örtlich begrenzt Biberschnitte festgestellt. Einzelne Ein- und Ausstiege zeugen zumindest von einem besetzten Revier. Ob es sich um ein reproduzierendes Revier oder um einen Einzelbiber handelt, konnte nicht geklärt werden. Das Gebiet ist durch starke Verkräutung am Ufer und genügend Weichholz geprägt, so dass sowohl Nahrungsangebot als auch Deckung gewährleistet sind.

Bezüglich des Biotopverbundes zeigen sich einige Schwierigkeiten. Ortschaften mit massivem Uferverbau außerhalb des SCI sind für wandernde Tiere ungünstig. Auch korrespondiert das Vorkommen im Polenztal nur lose mit den Vorkommen im Wesenitzgrund. Deshalb konnte im SCI trotz geeigneter Habitatbedingungen nur ein Biberrevier festgestellt werden. Die Kohärenz mit anderen Revieren an der Elbe und im Wesenitzgrund ist aber zumindest über eine sehr lange Entfernung möglich.

Für das Große Mausohr wurde der Hussittenstolln als Winterquartier ausgewiesen, da aufgrund der traditionellen Quartiernutzung bei Fledermäusen von einer aktuellen Nutzung des Hussittenstollns durch überwinternde Große Mausohren auszugehen ist. Aufgrund der unregelmäßigen Nachweise einzelner Mausohren ist die Anzahl überwinternder Tiere als gut und die Populationsentwicklung als mittel – schlecht einzustufen. Im Quartier sind ausreichend zugängliche Hangplätze vorhanden, das Mikroklima ist als optimal einzuschätzen und es besteht ein geräumiger gesicherter Einflugbereich. Der Zustand des Habitats kann daher als sehr gut angesehen werden. Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt. Nutzungsänderungen sind nicht zu erwarten, so dass die Habitatfläche insgesamt einen günstigen Erhaltungszustand aufweist (A-Bewertung).

Auf Grundlage der aktuellen Präsenznachweise sowie der räumlichen Nähe zum Wochenstubenquartier Sebnitz (innerhalb eines Aktionsraumes von 15 km) werden die Waldflächen im SCI als Jagdhabitatsfläche des Großen Mausohrs ausgewiesen. Die von Mausohren als Jagdgebiet bevorzugten unterwuchsarmen Bestände kommen auf 62,5% der Gesamtwaldfläche vor baumhöhlenträchtige Altholzbestände von >100 Jahren jedoch nur 2,3% der Gesamtwaldfläche. Die als Jagdhabitat geeigneten Flächen der Habitatfläche sind gut miteinander



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

vernetzt. Darüber hinaus schließen sich die Waldflächen des SCI unmittelbar nördlich an die großen zusammenhängenden Waldgebiete der Vorderen Sächsischen Schweiz an. Insgesamt bestehen geringe Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen und Verkehr. Der Zustand des Habitats ist damit insgesamt als gut anzusehen.

Aufgrund der aktuellen Präsenznachweise auf zwei von fünf Transektstrecken werden die gehölzbestockten Flächen des SCI im 5 km – Umkreis der Nachweise als Jagdhabitat- und Sommerquartierkomplexfläche der Mopsfledermaus ausgewiesen. Der Vorrat an Laub- und Laubmischwald bezogen auf den Gesamtwaldbestand beträgt 17,5% und ist damit sehr gering. Der Anteil quartierhöffiger Laub- und Laubmischwaldbestände von >80 Jahren entspricht 36,0% des Gesamtvorrates als Laub- und Laubmischwälder in der Habitatfläche. Auf den Stichprobenflächen wurden jeweils 19 und 20 Baumquartiere gefunden. Damit ist in diesen Flächen für die Mopsfledermaus ein Quartierpotenzial vorhanden, so dass die Ausstattung mit Althölzern als sehr gut bewertet wurde. Die als Jagdhabitat geeigneten Flächen sind gut miteinander vernetzt. Darüber hinaus schließen sich die Waldflächen des SCI unmittelbar nördlich an die großen zusammenhängenden Waldgebiete der Vorderen Sächsischen Schweiz an, so dass der Waldverbund mit sehr gut bewertet wurde. Geringe Beeinträchtigungen bestehen durch forstliche Nutzungen und Verkehr. Der Zustand des Habitats ist damit insgesamt als gut anzusehen.

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatfläche im SCI 163

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Bachneunauge	<i>Lampetra planeri</i>	1	1,8	-	-	-	-
Lachs	<i>Salmo salar</i>	-	-	1	5,9	-	-
Groppe	<i>Cottus gobio</i>	-	-	1	5,8	-	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	-	-	-	1	9,8
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	1	148,6	-	-	-	-
Biber	<i>Castor fiber</i>	-	-	1	32,9	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	0,1	2	272,9		
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>			1	272,9		

3. MAßNAHMEN

3.1. Maßnahmen auf Gebietsebene

Auf Gebietsebene gelten folgende allgemeine Grundsätze:

- Einhaltung der Bestimmungen zur guten fachlichen Praxis der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (vgl. § 5 BNatSchG, § 1c SächsNatSchG, § 17 BBodSchG) ein-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

schließlich der in Teilbereichen geltenden NSG – Schutzvorschriften (Behandlungsrichtlinie)

- Die forstliche Bewirtschaftung des Gebietes erfolgt im Rahmen der für alle Waldbesitzer verbindlichen Grundpflichten (§§ 16ff SächsWaldG), die auch das Gebot einer umweltgerechten Forstwirtschaft (§ 3 BNatSchG) konkretisieren. Ziel ist es, die Einheit von Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion nachhaltig zu sichern (§ 1 SächsWaldG).
- naturnahe Bewirtschaftung der Laubwälder, insbesondere der Waldlebensräume zum Erhalt des Struktureichtums innerhalb der Wälder und zum Erhalt der Lebensräume der charakteristischen Arten

3.2. Maßnahmen in Bezug auf Lebensraumtypen nach Anhang I

Für die Erhaltung von Fließgewässern mit Unterwasservegetation ist grundlegend kein Flächenmanagement notwendig. Die Fließgewässer sind zu erhalten und vor Störungen und Beeinträchtigungen zu schützen. Um eine Ausbreitung der bisher nur auf kleinen Flächen zwischen Wald- und Knochenmühle vorkommenden Neophyten Riesen-Bärenklau, Eschen-Ahorn und Essigbaum zu verhindern, sollten diese Pflanzen entnommen werden.

Da Trockene Heidegesellschaften Ersatzgesellschaften von Wäldern sind, sind diese langfristig nur durch Pflegemaßnahmen zu erhalten. Die als optimal angesehene Beweidung durch Hüteschafhaltung ist auf dieser kleinen Splitterfläche nicht praktikabel. Koppelhaltung mit Begrenzung der Beweidungszeit und Gehölzrückschnitt sind geeignete Alternativen.

Zur Erhaltung der Feuchten Hochstaudenfluren ist vorrangig kein Flächenmanagement notwendig, da dieser LRT in der Regel eine Persistenz von mehreren Jahrzehnten aufweist. Durch die Hochwüchsigkeit und Großblättrigkeit der dominanten Art Gewöhnliche Pestwurz wird in der Regel auch der Gehölzaufwuchs erschwert. Bei Bedarf soll jedoch zur Sicherung einer staudenreichen, gehölzarmen Vegetationsstruktur mit der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung eine Entbuschung durchgeführt werden; in Ausnahmefällen kann auch eine Pflegemahd auf Teilflächen zum Zurückdrängen von Störungszeigern notwendig werden. Die Flächen dürfen aufgrund der Verbiss- und Trittempfindlichkeit von der kennzeichnenden Art Gewöhnliche Pestwurz nicht beweidet werden. Bei der Lage innerhalb von Weideflächen muss die Auskopplung des Bestandes gewährleistet sein. Um eine Ausbreitung invasiver Neophyten wie Drüsiges Springkraut und Schlitzblättriger Sonnenhut zu Nutzen der Pestwurz-Hochstaudenfluren einzudämmen, macht sich eine Pflegemahd auf den betroffenen Flächen notwendig.

Zur Erhaltung der Flachland-Mähwiesen ist eine jährliche Mahd der Flächen mit Mahdgutberäumung notwendig. Dafür sollte eine standortangepasste Bearbeitungstechnik zur Vermeidung von Schadverdichtungen zum Einsatz kommen. Die erste Mahd kann ab Beginn der Blüte der hauptbestandsbildenden Gräser durchgeführt werden. Bei Bedarf kann eine Erhaltungsdüngung sowohl als Grunddüngung (Phosphor, Kalium), als auch als Stickstoffdüngung (bevorzugt in Form von Festmist) in Höhe des Entzuges erfolgen. Eine Mahd-Weide-Wechselnutzung der Flächen ist möglich. Dabei ist auf eine flächenangepasste Besatzstärke zu achten. Eine Beweidung mit Pferden bzw. eine Winterweide mit Rindern ist auf Grund der zu erwartenden Beeinträchtigungen durch geeignete Vorgaben zur Durchführung der Beweidung anzupassen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lflug>

Zum Schutz der Märzenbechervorkommen sollte eine Flächennutzung auf den drei Teilflächen erst ab Anfang Juni erfolgen, wenn die Märzenbecher schon größtenteils verwelkt sind und eingezogen haben. Eine noch spätere Mahd, welche für die Märzenbechervorkommen günstiger wäre, führt zu Beeinträchtigungen des LRT 6510. Die Auswirkungen der Flächennutzung ab Anfang Juni auf die Märzenbechervorkommen sind zu beobachten und bei Rückgang ist jährlich zwischen einem frühen (Anfang Juni) und spätem (Juli) Mahdtermin zu wechseln. Es ist eine Balance bei der Nährstoffzufuhr wichtig, um den latenten Zielkonflikt zwischen Erhalt und Förderung der Märzenbecherbestände versus Feucht- und Frischwiesen auszugleichen.

Grundlegend ist für die Erhaltung von Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation kein Flächenmanagement notwendig. Aufgrund der geringen Wandhöhe ist für die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes für fast alle als LRT erfassten Felsen eine selektive Gehölzentnahme von Einzelgehölzen der angrenzenden Waldbestände mit stark beschattender Wirkung und/oder von Gehölzaufwuchs auf dem Felsen notwendig. Diese Maßnahme soll insbesondere an Felsen mit dem Vorkommen wertgebender lichtliebender Moos- und Flechtenarten sowie dem Vorkommen von Nördlichem Streifenfarn durchgeführt werden, um diese Bestände langfristig zu sichern. Besonders vorsichtig ist diese Maßnahme an Felsen mit gleichzeitiger Besiedlung mit Gewöhnlichem Tüpfelfarn umzusetzen, da diese Art eine Halbschattenpflanze ist. Diese Bereiche müssen von einer Freistellung ausgespart werden.

Für die Wald-LRT Hainsimsen-Buchenwälder, Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder, Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder, Schlucht- und Hangmischwälder sowie Erlen-Eschenwälder sind folgenden Maßnahmen beschrieben: Die Verjüngung sollte möglichst kleinflächig z.B. durch Femelhiebe erfolgen, um einen mehrschichtigen Bestandaufbau und ein mosaikartiges Nebeneinander verschiedener Waldentwicklungsphasen zu erzielen. Daneben ist der gesellschaftsfremde Baumanteil möglichst zu reduzieren und im Gegenzug der Anteil lebensraumtypischer Hauptbaumarten zu erhöhen. Biotopbäume und starkes stehendes oder liegendes Totholz sind zum Erhalt und zur Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt (z.B. Höhlen- und Horstbäume) in bemessenem Umfang zu bewahren. Zur bodenschonenden Bewirtschaftung ist die Befahrung im Bestand auf permanente Rückegassen zu beschränken. Die Verbißbelastung ist gering zu halten. Für die Erlen-Eschenwälder ist darüber hinaus ein Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen notwendig. In Beständen auf Steilhangstandorten des LRT 9110 sind bei der Bewirtschaftung Schutzwaldfunktion zu beachten.

3.3. Maßnahmen in Bezug auf Arten nach Anhang II

Für die Fischarten Bachneunauge, Groppe und Lachs ist es von entscheidender Bedeutung naturnahe Fließgewässerverhältnisse zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Die Vielfalt von Wohn- und Laichsubstrat bildet für den Erhalt der Populationen eine unverzichtbare Voraussetzung. Die Dynamik des Geschiebes sollte weitgehend unbeeinträchtigt, Ufer und Sohle wasserseitig weder glatt verbaut noch versiegelt sein. Ein strukturreiches Ufer fördert das Entstehen strömungsberuhigter Bereiche.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu Gewässerrandstreifen (§50 SächsWG) sind einzuhalten, um die Fließgewässer vor Stoffeinträgen zu schützen. Der Saprobienwert der Gewässergüte darf sich nicht verschlechtern, wobei maximal eine mäßige Belastung (Güteklasse II) toleriert wird. Eine Überdüngung des Gewässers durch Stickstoff- und Phosphateinträge fördert das Grünalgenwachstum, wodurch die den Larven des Bachneunauges überwiegend als Nahrung dienenden Diatomeen verdrängt werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Die Unterhaltung der von den Bachneunaugen und Groppe besiedelten Fließgewässer sollte sehr schonend erfolgen. Dabei sollte nach Möglichkeit auf alle Maßnahmen, die zu einem signifikanten Verlust der Gewässerstrukturvielfalt und zu einem Zerschneiden der besiedelten Gewässerabschnitte (Querbauwerke) führen, sowie auf großflächige Sohlberäumungen, die einen Verlust von Wohnhabitaten der Larven zur Folge haben, verzichtet werden. Zur Entwicklung der Habitate von Bachneunauge und Groppe wird vorgeschlagen, einen Abschnitt des sohlverbauten Rückersdorfer Bach zu renaturieren.

Für die Verbesserung der Vitalität des bestehenden Kammmolchhabitates ist ein weiterer Nährstoffeintrag über den Zulauf und über das Grundwasser zu minimieren. Der Düngungsabstand der umliegenden landwirtschaftlich genutzten Flächen zum Gewässer ist nach den gesetzlichen Bestimmungen zu Gewässerrandstreifen gemäß §50 SächsWG einzuhalten. Weiterhin ist in mehrjährigen Abständen eine Teilentkrautung des bestehenden Vorkommensgewässers durchzuführen. Aktuell ist eine partielle Entkrautung mit Entnahme der Schlamm-schicht dringend notwendig. Zur Realisierung der notwendigen Metapopulationsstruktur und zur Ausbreitung des Kammmolches sollten im Tal der Polenz zwei weitere Laichgewässer angelegt werden. Hierbei soll einerseits der aktuelle Bestand des Kammmolchs erhöht und andererseits eine Ausstrahlung in das Tal der Polenz gefördert werden.

Zur Sicherung des Fischotterhabitates ist die natürliche Gewässermorphologie an der Polenz zu erhalten und zu fördern. Der Uferverbau soll auf die Erhaltung des aktuell notwendigen Bestands im Bereich der Brücken und Gebäudegrundstücke beschränkt bleiben. Die Ufer sind mit schmaler natürlicher Stauden- und Gehölzbestockung zu erhalten oder zu entwickeln. Die Brücken sind bei erforderlichen Sanierungen mit Trockenstrecken zu ergänzen. Dies betrifft vor allem stark befahrene Brücken mit kleinem Durchflussquerschnitt. Bei geringem Geländeneiveau sind Leiteinrichtungen notwendig, die verhindern, dass der Fischotter über die Straße wechselt.

Da der Biber keine reine Waldart ist, sollte der Bewuchs mit Weiden und anderen Weichhölzern am Ufer oder in unmittelbarer Ufernähe vor allem im Kontakt zu Wiesen erhalten werden. Auch die aktuell vorhandenen Hochstaudenfluren in der Bachaue sind zu erhalten, da sie störungsarme Lebensräume für Biberfamilien darstellen können. Dazu zählt auch, dass flächige Hochstaudenfluren nicht aufgeforstet werden dürfen. Auch zukünftig sollen im Tal der Polenz keine weiteren Uferbefestigungen und keine größeren Querverbauungen eine Wanderung der Biber am und im Gewässer beeinträchtigen.

Für die Fledermausarten sind neben den Maßnahmen auf Gebietsebene keine flächenspezifische Maßnahmen geplant.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 163

Maßnahme-Beschreibung	Flächengröße [ha]	Maßnahmeziel	LRT / Habitat
Extensive Grünlandbewirtschaftung	7,56	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Flachland-Mähwiesen (6510)
Beweidung, Gehölzrückschnitt	0,18	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Trockene Heiden (4030)
Entfernung von Neophyten	1,10	Schutz der Pestwurz - Hochstaudenfluren	
Freistellen von Felsen	0,59	Schutz der Bestände von Nördlicher Streifenfarn	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation (8220)
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. kleinflächige Verjüngung, Erhalt von starkem Totholz und Biotopbäumen)	31,2	Erhalt von Strukturen, Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes	Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*)
Schonende Entschlammung	0,01	Wiederherstellung eines Kleingewässers	Kammolch
Erhaltung eigendynamischer Fließgewässer	5,49	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung der Fortpflanzungs- und Nahrungshabitate von Biber, Fischotter, Bachneunauge, Groppe, Lachs	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Biber, Fischotter, Bachneunauge, Groppe, Lachs
Artenschutzgerechte Forstbewirtschaftung	272,9	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes. Erhalt bzw. Förderung von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen	Großes Mausohr, Mopsfledermaus

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt und Geologie · 01109 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-8928-343 · Fax 0351-8928-342
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfug>

4. FAZIT

Die Umsetzung der Maßnahmen sollte in erster Linie auf Grundlage der Freiwilligkeit aufbauen. Dies erscheint dort realistisch, wo die gegenwärtige Nutzung bereits weitgehend den geforderten Maßnahmen entspricht. Als günstig für die Umsetzung der Maßnahmen wird angesehen, dass bereits jetzt Teile der Flächen im Gebiet über Fördermaßnahmen gepflegt bzw. bewirtschaftet werden und dadurch einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen.

Im Rahmen der Abstimmung der Managementplanung mit den Behörden und Flächennutzern bzw. Waldeigentümern wurden keine grundsätzlichen Konfliktpotenziale festgestellt. Auf einigen Flächen ist die Umsetzung der Maßnahmen allerdings ungeklärt, da die Eigentümer sich nicht an der Maßnahmenabstimmung beteiligten bzw. im Offenland keine Nutzer identifiziert werden konnten. Bei einigen wenigen Maßnahmen wird die Umsetzung abgelehnt bzw. mit Vorbehalt betrachtet.

Weiterhin ist der latente Zielkonflikt zum Thema Märzenbecherbestände zu klären. Um eine Balance zwischen dem nährstoffliebenden Märzenbecher und der unerwünschten Verbreitung der Stickstoffzeiger zu finden, sei die Anlage kleiner Untersuchungsflächen zur Untersuchung verschiedener Bewirtschaftungsweisen empfohlen. Dazu gehört auch eine Sicherstellung der Finanzierung der sich als geeignet herausstellenden Bewirtschaftungsweise.

5. Quelle

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 163 wurde im Original von der Arbeitsgemeinschaft geobild gbr ueberfuhr+miethke und Naturschutzinstitut Dresden e.V. erstellt und kann bei Interesse beim Staatsbetrieb Sachsenforst oder beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen

Karte 2: Übersichtskarte Arten